

Blätter

des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde

Herausgegeben vom Bayerischen Landesverein für
Familienkunde e.V., Metzstr. 14b, 81667 München

74. Jahrgang

2011

INHALTSVERZEICHNIS

- S. 1 Gabler, Matthias: Leitartikel
- S. 2 Reitmeier, Dr. Heribert: In den Tiefen der Briefprotokolle.
Ein Beitrag zur Quellenkunde
- S. 9 Sauer, Andreas: Die Offizialatsberichte von Ilimünster.
Eine außergewöhnliche Quelle mit großer Themenvielfalt
- S. 18 Wegele, Manfred: Kirchenbuch- und Protokolleinträge
vergangener Jahrhunderte als Spiegel der Moral-
vorstellungen der jeweiligen Gesellschaft
- S. 33 Paulus, Georg: Johann Eder (1694-1753).
Die europäische Karriere eines bayerischen Glas-
machers und seiner Familie
- S. 51 Riepertinger, Sebastian:
Die Zimmerer- und Baumeister-Rieperding in Grafing
- S. 72 Paulus, Georg: Zum Phänomen der Namensgleichheit
bei Geschwistern II

Fortsetzung auf nächster Seite

IM SELBSTVERLAG DES VEREINS

*für
Thomas*

*Heribert
s.p. 74*

02.07.11

INHALTSVERZEICHNIS

Fortsetzung

- S. 74 Wurster Dr. Herbert W. u. Gabler Matthias:
Die Online-Stellung der Matrikel des Bistums Passau
 - S. 93 Biller Josef:
Bericht vom Familientag Schönberger in Oberkreuzberg
 - S. 95 Register
-

*Mütterlich angefallne Erbguett in Giette, [...] verglichen und vertragen wie hernach volgt“.*³

1743: Zwillingsbrüder Johannes Neuberger

„24. Junij [1743]: *Baptizati sunt Duo Gemini Joannes, honesti Jois: Henrici Neijberger coloni in Iber*⁴ *et Barbara uxoris fil. legit. Patrine fuere Joes: Hoffmann hospes in Iber et Joes: Hoffmann filius solutus hospitis.*“⁵

1753: Zwei Schwestern Barbara Keiler

Pflegamt Laaber, Kaufkontrakt vom 15.02.1753.

In einem Kaufvertrag vom 15.02.1753, mit dem Michael Keiler und dessen Ehefrau Ursula ihr Leerhäusl zu Endorf (Pflegamt Laaber) an ihre Tochter Margaretha und deren zukünftigen Ehemann verkaufen, werden zwei weitere Töchter genannt, denen ein Teil des Kaufpreises als Erbteil auszubezahlen ist: 5 fl. der Tochter **Barbara** und 10 fl. „**der Jüngsten Barbara**“.⁶

1755: Zwillingsbrüder Jakob Seitz

„2da februarij [1755] *duo Jacobi gemini Baptizati sunt duo Jacobi gemini, Simoni Seitz villani in Stetten et Anna conjug. filij legitimi, Patrinus erat Jacobus Knoll, Solanus in Großmiederstorff.*“⁷

An dieser Stelle danke ich den Einsendern, die mich auf obige Fallbeispiele hingewiesen haben. Weitere Gesichtspunkte wie zeitliche und räumliche Einordnung der dokumentierten Fälle und andere Aspekte dieses Phänomens sind meinem oben erwähnten Aufsatz von 2005 zu entnehmen.

Anschrift des Autors:

Georg Paulus, Kapellenstraße 22, 86558 Hohenwart

³ StA Landshut, Rentkastenamt Straubing P 67 II, fol. 8 (freundl. Mitteilung von Herrn Walter Glück, Haag).

⁴ Pfarrei Hahnbach, Bistum Regensburg.

⁵ BZA Regensburg, KB Hahnbach (freundl. Mitteilung von Herrn Andreas Sichelstiel, 03.12.2009).

⁶ StA Amberg, Briefprotokolle Hemau 156 (freundl. Mitteilung von Frau Doris Sattler, Undorf).

⁷ BZA Regensburg, Taufbuch der Pfarrei Hohenfels 1737-1772, Bd. 5/14, S. 118, Fi.-Nr. 118 (freundl. Mitteilung von Frau Doris Sattler, Undorf).

Die Online-Stellung der Matrikel des Bistums Passau

Von Dr. Herbert W. Wurster (Kap. I.) u. Matthias Gabler M.A. (Kap. II.)

I. Die Online-Bereitstellung von Matrikeln und deren fachliche Grundlagen*

Seit dem 20. Jahrhundert sind Pfarrmatrikeln die Hauptquelle der Familienforschung in der christlich geprägten Welt. In dieser Zeit haben die staatlichen Archivverwaltungen wie die kirchlichen Archive bzw. die Matrikel-Eigentümer viel geleistet, um die Matrikeln einfacher und besser zugänglich zu machen. Die dabei erbrachten Leistungen möchte ich etwas genauer erläutern, verlasse daher die globale Betrachtungsweise und begeben mich auf die mitteleuropäisch-bayerische Ebene. Die erste umfassende Aktion war die Erfassung der vorhandenen Matrikeln durch die staatliche bayerische Archivverwaltung in den 1930er Jahren. Diese mündete ab 1937 in die Publikation der Pfarrbücherverzeichnisse.¹ Infolge des Missbrauchs der Ahnenforschung durch die arische Rassenideologie des Dritten Reichs² stand die Familienforschung aber in den folgenden Jahrzehnten unter Generalverdacht; überspitzt wird man sagen können, sie galt als reaktionär, rassistisch, faschistisch... Es ist nachvollziehbar, dass eine solch massive Abwertung umfassende negative Konsequenzen hat. Noch in den 1970er Jahren habe ich als studentischer Archivbenutzer diese Einschätzung miterlebt, war aber „verschont“, war ich doch „angehender Wissenschaftler“ und damit ein „gern gesehener“ Benutzer. Das hat mir aber eigentlich auch nicht geholfen – das damalige archivarische Denken sowie die Erschließungspraxis schob zu leicht den Riegel vor, selbst dann, wenn man den Benutzer nicht als „Feind“ einschätzte. Man kann sich vorstellen, was da für die Genealogie übrig blieb

Ein großartiger Fortschritt, erwachsen als Reaktion auf den Druck der Interessierten einerseits wie andererseits der dadurch belasteten Pfarrer, war da der Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom 24.-27.02.1968, den Diözesen die Möglichkeit zur Zentralisierung der Pfarrarchive einzuräumen.³ Bayern ist daraufhin in diesem Bereich mächtig vorangeschritten, voran das Bischöfliche Zentralarchiv Regensburg, das aufgrund einer Anordnung des damaligen Bischof Rudolf Gruber vom 19.07.1971⁴ mit seinen Aktivitäten eine neue Phase des Umgangs mit den Matrikeln und damit der Fami-

* Überarbeiteter Text des Vortrags auf der Veranstaltung „Neue Möglichkeiten der Familienforschung über die mitteleuropäischen Grenzen hinweg“ zum Abschluß des bayerisch-österreichischen EU-Projekts „NET-Archiv“ im Oberösterreichischen Landesarchiv Linz am 27.01.2011. Das EU-Projekt „NET-Archiv“ hatte als ein wesentliches Ziel die Digitalisierung, Erschließung und digitale Bereitstellung von Matrikeln aus Bayern bzw. Österreich. Herzlichen Dank allen Kollegen für die ebenso erfreuliche wie erfolgreiche Zusammenarbeit, die in der zahlreich besuchten Abschlußveranstaltung der interessierten Öffentlichkeit aus ganz Bayern und v. a. Oberösterreich vorgestellt wurde.

¹ Sh. den zeitgenössischen Bericht von Müller: Pfarrbücherverzeichnisse; eine forschungsbasierter Rückblick bei Mai: Matrikelführung 26f.

² Zur seinerzeitigen Haltung sh. Kayser: Kirchenbuchfürsorge; einfürend in die lange nicht näher betrachtete Problematik ist Gallus: Amtshilfe; für die katholische Seite dieser traurigen Geschichte sh. Haas: „Erfassung“ u. Pfister: Selbstbehauptung.

³ Führer durch die Bistumsarchive, S. 49.

⁴ Mai: Matrikelführung, S. 24.

lienforschung einläutete, nämlich die Zentralisierung der Matrikeln mit dem Ergebnis, dass im Prinzip alle älteren Matrikeln aller Pfarreien einer Diözese an einem Ort zugänglich sind. Diese Vereinfachung für den Forscher war verbunden mit einer Neuverzeichnung der Matrikeln, die im Regensburger Fall sogar zur Publikation eines neuen Inventars der Matrikelüberlieferung führte.⁵ Die übrigen bayerischen Diözesen sind dem Regensburger Beispiel bei der Zentralisierung unterschiedlich rasch gefolgt, ein neues gedrucktes Inventar gab es aber sonst nirgends.

Hatte man in Regensburg das Zentralisierungs- und Verzeichnungsprojekt zunächst noch als Abschluss betrachten können, war bei den nachfolgenden Bistümern schon zu vieles im Fluss rund um die Matrikeln. Der Zentralisierung folgte nämlich meist unmittelbar die Mikroverfilmung im Rahmen des staatlichen Kulturgüterschutzes, dieser dann oft die von den Diözesen selbst geleistete Microfichierung für Benutzungszwecke. All diese Projekte forderten viel Arbeitskraft, unmittelbar für die Projektdurchführung, aber auch für die dabei notwendig werdende weitere Verzeichnungsarbeit. Vor allem die Microfiches brauchten ja eine tiefere Erschließung, um handhabbar zu werden. Allerdings blieb die Erschließung trotz allem auf der Formalebene stehen, also Identifikation des jeweiligen Matrikelbands mit ungefähre Beschreibung des Inhalts, d. h. Sakramentenart und Laufzeit; bei den Microfiches kamen dann Seitenzahlen hinzu. Die Erschließung entsprach damit den archivischen Bestandsverwaltungsbedürfnissen.

Damit war viel erreicht, aber natürlich entsprach und entspricht diese Erschließungstiefe keinesfalls den Strukturen und Inhalten von Matrikeln. Sie entspricht auch nicht den Bedürfnissen der Forschung. Dies wurde aber eigentlich nie thematisiert. Das regelmäßige Scheitern genealogischer Recherche galt und gilt als Indikator für die Qualität der genealogischen Forscher; nach dem oben Gesagten ist klar, was damit gemeint wird, nämlich der mangelnden Qualität – das Scheitern der Recherchen gilt jedoch nicht als absehbare Konsequenz unzureichender archivischer Erschließungsarbeit.

Wir Archivare können uns, wenn wir mit einer derartigen Bewertung konfrontiert werden, natürlich leicht auf die Position zurückziehen, was wir denn noch alles tun sollen ... Das ist einerseits richtig, verkennt jedoch andererseits die Problemlage. Die unzureichende Erschließung der Matrikeln wird nämlich mit der defizienten Bewertung deren Hauptbenutzer pseudo-legitimiert – „so viel Aufwand für diese Klientel?“⁶ Ein solcher Ansatz ist jedoch schon rein archivwissenschaftlich nicht akzeptabel.

Wenden wir also diesen Aspekt zunächst in eine archivwissenschaftlich angemessene Richtung. Alle mir bekannten älteren Grundsätze und Richtlinien für Ordnung und Verzeichnung von Archivgut verlangen einen hohen Aufwand für die Erschließung und fordern ein Hineingehen in die Tiefe des Archivalieninhalts.⁷ Das Wuchern der „Enthält“-Vermerke in der archivwissenschaftlichen Literatur wie in der Praxis liefert die schönsten Beispiele dafür, welchen Aufwand abstrakt gehaltene Normen für die Be-

⁵ Pfarrbücherverzeichnis Regensburg.

⁶ In der unzureichenden Erschließung der Matrikeln wird man auch die Antwort sehen müssen, die sich bei der gern übersehenen Frage aufdrängt, warum denn die Wissenschaft die Auswertung dieser einzigartigen Quellen konsequent verweigert. Eine eindrucksvolle Ausnahme stellen die Bemühungen von Arthur E. Imhof dar; sh. etwa Imhof: Jahre.

⁷ Kutzner: Paradigmenwechsel restimiert die Entwicklung der Archivwissenschaft im Hinblick auf Verzeichnungsgrundsätze.

schreibung jedes Stücks Archivgut einfordern. Dieser Aspekt ist zunächst herauszustellen: Für die Archivwissenschaft ist jedes Archivalie, also Schriftgut, das das enge Tor der Bewertung positiv beschritten hat, gleich wertvoll; die Archivwissenschaft blickt nicht auf die Ressourcen oder die potentiellen Benutzer, sondern auf den zu eröffnenden inhaltlichen Reichtum der Quelle, auf deren Qualität.⁸

Die wohl in allen Archiven geleistete Erschließung der mittelalterlichen Pergamenturkunden führt vor Augen, in welchem umfassenden Maß Archive eine ganze Quellengruppe detailliertest bearbeiten können. Dies wird wohl kaum jemand negativ bewerten, sind doch die Urkunden die Hauptquelle der mittelalterlichen Geschichte Europas; ihnen gilt das besondere Augenmerk der historischen Forschung seit vielen Jahrhunderten. Dieser langen Forschungstradition entspringt der Informationsreichtum der archivischen Erschließung, und das Ansehen der Forschung wie der Forscher veranlasst wohl die meisten Archivare, in den Findmitteln die Informationen für die Beantwortung von deren potentiellen Fragen bereitzustellen. Damit haben wir hier ein Kriterium der Benutzung als Richtschnur für die Qualität der Erschließung. Obwohl dieser Punkt in der archivwissenschaftlichen Literatur lange nicht thematisiert wurde, ist es sinnvoll, die Erschließungsarbeit und -tiefe an der potentiellen Benutzung auszurichten! Benutzung zu befördern und zu erleichtern ist ein hohes Ziel archivischer Arbeit.

Damit haben wir den Bogen zu den Matrikeln geschlagen. Familienforschung ist in den allermeisten kirchlichen, staatlichen und städtischen Archiven das überwiegende Forschungsanliegen, Matrikeln sind dessen Fundament. Es kann daher kein Zweifel bestehen, dass die Matrikeln zu den mit Abstand meistbenutzten Quellen kirchlicher oder auch staatlicher Archive zählen, soweit Matrikeln in ihre Obhut übergegangen sind. Auf den Ergebnissen der Matrikelforschung kann dann die Auswertung weiterer Quellen aufbauen, die Matrikeln sind also nicht nur die meistbenutzten Quellen, sondern zudem Ausgangspunkt weiterer Archivforschung und -benutzung. Beide Gesichtspunkte legitimieren, ja fordern auf zu umfassender Erschließungsarbeit an den Matrikeln.

Betrachten wir nun die inhaltliche Seite der Matrikeln. Matrikeln sind zwar, wie eingangs dargelegt, ein allgemein verbreitetes Phänomen der christlich geprägten Welt. Das heißt aber nicht, dass Matrikeln überall gleich sind, sowohl was die Struktur als auch was die Inhalte angeht. Vielmehr sind Matrikeln regional, gar von Diözese zu Diözese, von Landeskirche zu Landeskirche, ausgesprochen unterschiedlich. Dies hängt an inneren kirchengeschichtlichen Gegebenheiten, am jeweiligen Verhältnis von Staat und Kirche, an der Siedlungs-, Herrschafts- und Verwaltungsgeschichte etc. Es hängt auch am jeweiligen Matrikelführer und an den vielfältigen Bedingungen des Laufs der Geschichte; an der Verfügbarkeit von Papier, an der Wertschätzung solcher Verwaltungsdokumentation, an der demographischen Entwicklung etc. Rechte Benutzung der Quelle und rechtes Verständnis der darin enthaltenen Informationen setzt also umfassende quellenkundliche Erläuterung wie in die Tiefe gehende Beschreibung voraus. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die Familienforschung typischerweise größere Räume abdeckt, die etwa über einen Diözesansprengel oder über einen Staatsraum hinausgreifen – der Raum

⁸ Die neuere Entwicklung deutet sich an in dem Sammelband „Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert“. Eine auf Effektivität zielende Erschließungspraxis wird am Archiv des Bistums Passau schon lange gepflegt; sh. Wurster: Zentralisierung.

Passau liefert das beste Beispiel dafür: Historische Familienforschung hier muss üblicherweise mit wenigstens vier Territorien rechnen, mit dem Hochstift Passau, dem Herzogtum/Kurfürstentum/Königreich Bayern, dem Erzherzogtum ob der Enns und mit dem Königreich Böhmen. Dass die Matrikeln in diesen Territorien ausgesprochen unterschiedlich sind, vor allem in ihren Strukturen, ist jedermann bewusst, der sich territorialübergreifend an die Recherche gemacht hat.

Zum Beratungsauftrag der Archive dürfte es daher schon gehören, wenigstens für den eigenen Raum und die eigenen Quellen die notwendige quellenkundliche Hilfestellung zu leisten. Dazu gehört vor allem die Information, wo welche Daten zu finden sind. Der praktischen Forschungsdurchführung bleibt dann immer noch genug zu tun, muss sich doch der Forscher oft mühsam durch die unterschiedlich praktisch, oft schwerfällig und schlecht nachvollziehbar angelegten Matrikeln und Register durcharbeiten.⁹ Ich verweise nur darauf, dass nach der Passauer Erfahrung vor allem Tauf- und Trauungsmatrikeln regelmäßig Einträge zur Spendung des anderen Sakraments beinhalten, also Taufeinträge in Trauungsmatrikeln und umgekehrt. Natürlich sind diese nicht systematisch angelegt, sondern entweder Irrtümer, oder eher notzeitbedingte Abweichungen von der Matrikelordnung. Wie soll man diese Einträge denn finden?! Oder wie umständlich ist die Arbeit an Matrikeln, die etwa zwei oder drei Sakramentenarten gleichzeitig beinhalten, bei denen anfangs der Band schematisch mit gleicher Seitenzuweisung geteilt wurde, ohne zu bedenken, dass die Trauungen sehr viel weniger Seiten füllen als die Sterbefälle oder gar die Taufen. Wenn man dann sparen musste, wenn der einschlägige Bandteil voll war, dann hat man meist bei dem Trauungs-Teil Seiten abgezwickelt und zumeist für weitere Taufen verwendet. Wo es ganz schlimm kam, hat man nicht ganz vollgeschriebene Seiten vollgeschrieben, so dass der untere Bereich dieser Matrikelseiten eine ganz eigene Matrikelart abgibt. Die Kunststücke bei der Erstellung der alphabetisch nach Familiennamen angelegten Register will ich gar nicht weiter anreißen – der mögliche Zustand von Registern ist aus dem bereits Gesagten zu erschließen.

Hier ist ein kleiner Exkurs notwendig: Die Anlage von Registern, also alphabetisch angelegten Namensverzeichnissen der Getauften, Getrauten und Gestorbenen, meist chronologisch, selten vollalphabetisch angelegt, wurde im Königreich Bayern am 13. März 1835 angeordnet.¹⁰ Im Bistum Passau sind diese Register in fast allen Pfarreien damals (oder später) angelegt und dann fortgeführt worden. Mit den durch sie erschlossenen Matrikeln werden die Register heute im Archiv des Bistums Passau verwahrt. Sie dienen als Grundlage für alle archivischen Erschließungsmaßnahmen, v. a. für die datenbankgestützten Erschließung. Nach meiner Erfahrung, basierend auf dem kollegialen Austausch auf nationaler wie internationaler Ebene, ist dieser Befund einer fast zwei-

⁹ Ungeachtet dieser Einschränkung ist zu unterstreichen, daß Register ein außerordentlich wertvolles Erschließungsinstrument sind; allerdings sind sie bei weitem nicht überall vorhanden, wie nationale und internationale Vergleiche zeigen.

¹⁰ Wurster: Matrikelführung, S. 282. Damals wurde auch die Paginierung der Matrikeln vorgeschrieben; dies ebenfalls nur scheinbar eine simple, naheliegende Maßnahme zur Erschließung von Matrikeln – und doch eine zentrale Vorbedingung für adäquate Digitalisierungsmaßnahmen. Hier ist zu unterstreichen, dass die klassische Erschließung unabdingbare Voraussetzung für langfristig erfolgreiche digitale Maßnahmen ist – die von technischer Innovation unabhängige Qualität der fachlichen Grundsätze ist erwiesen, selbst wenn im Licht neuer technischer Möglichkeiten manches neu bedacht und organisiert werden muss.

hundertjährigen kontinuierlichen und quellenorientierten Erschließungstradition nicht leicht zu verallgemeinern.

Ich fasse nun zusammen: Die bisher übliche Praxis der Verzeichnung von Matrikeln und Matrikel-Registern bleibt an der Oberfläche stehen und sie ist nicht in der Lage, zu den gesuchten Daten hinzuführen, zumindest nicht in einer methodisch zuverlässigen und vom Aufwand für den Forscher her vertretbaren Recherche. Damit erfüllt archivi-sche Praxis bei dieser Quelle nicht unbedingt den von der Archivwissenschaft eingeforderten Erschließungsauftrag. Angesichts der hohen Bedeutung der Matrikeln für die sie verwahrenden Archive ist dies ein unbefriedigender Zustand – nicht nur für die Famili-enforschung, sondern es sollte dieses Unbehagen auch bei uns Archivaren zu spüren sein.

Eingangs habe ich schon davon gesprochen, dass die Archive bei den Urkunden in der Lage waren, eine ganz besondere Erschließungstiefe zu erreichen. Diese tiefe Erschließung hat dazu geführt, wir können dies am Beispiel von „monasterium“ in aller Deutlichkeit sehen, dass moderne Informationstechnik auf die Urkunden ganz einfach angewendet und sie zum Prototyp der internet-gestützten Archivalien-Bereitstellung werden konnten. Diese Erfahrung haben wir bei unserem Kirchenbuchportal auf die Matrikeln übertragen. Allerdings in umgekehrter Reihenfolge: Technik und Informationswissen-schaft machen es nun leichter möglich, die außerordentliche Masse der Kirchenbuchseiten einer Diözese strukturiert und methodisch zuverlässig zu erschließen und zugänglich zu machen.

Es sind nun genau die präzisen Anforderungen, die moderne Informationswissen-schaft stellt, die uns dazu zwingen, die Erschließung der Matrikeln voranzutreiben. Wer nicht beim reinen Kirchenbuchblättern stehen bleiben will, wer moderne Erschließungs-hilfsmittel wie Datenbanken einsetzen will, der muss die Verzeichnung der Kirchenbü-cher über den älteren Stand hinaus vorantreiben, der muss Tektonik und Systematik beachten, der muss die nicht von außen erkennbaren abweichenden Dokumentationsin-halte beschreiben. Der muss Laufzeiten und Seitenzahlen korrelieren; dafür sprechen auch die derzeitigen technischen Gegebenheiten des Internetzugangs, wo es ja durchaus sinnvoll ist, die Zahl der aufzurufenden Seiten in Grenzen zu halten.

Das macht natürlich alles viel Arbeit, aber wo die viele Arbeit geleistet wird, Matri-keln digital online zugänglich zu machen, sollte man auch diese Mühe nicht scheuen. Diese genauere Verzeichnung und tiefere Erschließung ist grundsätzlich eine archivwis-senschaftliche Forderung, sie stützt sich dann auf die hohe Qualität dieser Quelle und auf ihre intensive Nutzung, weiters ist sie dem neuen Medium angemessen und sie bringt schließlich neue Ergebnisse. Dieser Punkt ist noch ein wenig auszufalten: Die neuen Ergebnisse werden sein, dass bisher nicht gefundene Einträge ermittelt werden können, dass also eine größere Zahl von toten Punkten überwunden werden wird. Die neuen Ergebnisse werden aber auch sein, dass viele Irrtümer, die bei der traditionellen „händi-schen“ Kirchenbuchforschung quasi zwingend passieren, offenkundig werden und viele bereits bestehende Ahnentafeln etc. korrigiert werden können. Ich gehe nach unseren bisherigen Passauer Erfahrungen davon aus, dass ein Drittel vor allem der von weniger routinierten Forschern, also der Mehrzahl der Genealogen, konventionell erarbeiteten Genealogien zumindest im älteren Bereich, also ab dem 18. Jahrhundert rückwärts, feh-

lerhaft und unbegründet lückenhaft sein dürften. Ich denke, es ist ein Auftrag an die Archive, solche Fehlerhäufigkeiten zu vermeiden, wenn eine wesentliche Ursache in der archivischen Verzeichnungsleistung liegt.

Hier gilt es nun, sich mit einem aktuellen Trend der archivischen Fachdiskussion auseinanderzusetzen. Es geht um das Thema „Begrenzte oder gar schrumpfende Ressourcen bei wachsenden Aufgaben“, also darum, ob die Archive das leisten können, was ich oben umrissen habe. Das ist sicherlich ein zentraler Punkt, den man nur dahingehend beantworten kann, dass natürlich kein Archiv verpflichtet ist, über sein Leistungsvermögen hinaus etwas zu tun. Wir dürfen hier unserer Gesellschaft sicher entgegenhalten, dass ihr die Erhaltung und Zugänglichmachung ihres Erbes einfach etwas wert sein muss und dass sie nur das von den Archiven kriegen kann, was sie bereit ist, in die Archive zu investieren – die Amerikaner sagen da ganz schlicht: You get what you pay for!

Das ist das eine, also die gesellschaftliche Wertschätzung der Archive und ihrer Arbeit, das andere ist unser qualifiziertes Bemühen um solide und effiziente Verzeichnung und Erschließung, wie es sich etwa in den International Standards of Archival Description ausdrückt.¹¹ Hier ist nochmals deutlich in den Blick zu nehmen, dass es angesichts der Begrenztheit der Erschließungskapazitäten außerordentlich wichtig ist, die intensiv zu erschließenden Bestände zu begrenzen und bei deren Auswahl nachvollziehbare Kriterien anzuwenden. Hier ist es vom Archivfachlichen her, auf der Grundlage des Gedankens der Sicherung der Attraktivität der Archive für ein möglichst breites Publikum, ganz wichtig, nochmals den eingangs bereits angeführten Punkt zu bringen, nämlich dass Matrikeln die meistbenutzten archivalischen Quellen sind und dass ihre erfolgreiche Nutzung weitere Archivrecherchen etc. nach sich zieht. D.h., dass dichte Erschließung von Matrikeln nicht nur unter dem Aspekt des inhaltlichen Reichtums der Quelle, sondern auch wegen der häufigen Nutzung der Quelle und schließlich wegen der Folgewirkung für die weitere Nutzung der Archive fachliche Priorität beanspruchen darf. Eine tiefe Erschließung hat schließlich auch noch die konservatorisch wertvolle Wirkung, das endlose Blättern zu reduzieren; bei Nutzung von Originalen ist dies immer noch gültig.

Die Stimmen werden zwar leiser, die sich gegen die digitale Veränderung der Archive äußern, sie haben aber lange genug vieles gebremst und sicher auch manches verhindert, so dass es bei dieser Betrachtung des fachlichen Rahmens der Bemühungen um die digitale Bereitstellung von Matrikeln angebracht bleibt, sich zu dem Gegensatz „Konventionelle oder digitale Archivarbeit“ zu äußern. Der Blick in die Welt der Bibliotheken zeigt, was sich da alles infolge der Digitalisierung verändert hat – dieser Blick wie unsere eigenen Erfahrungen sollten uns zeigen, dass es nicht um eine Dichotomie Konventionelle oder Digitale Archivarbeit geht, sondern um die Frage Archive Ja oder Nein. Insofern glaube ich, dass eine fachlich saubere Bewältigung der Herausforderung der digitalen Bereitstellung von Matrikeln ein wichtiger Schritt dahin ist, die Zukunft der Archive zu sichern. Und dies nicht wegen der Arbeitsplätze für Archivare, sondern um einer Gesellschaft von deutlich beschleunigter Geschwindigkeit in allen Lebens- und Wirkensfunktionen weiterhin eine verlässliche Quelle von Wissen und Information zu

¹¹ Kutzner: Paradigmenwechsel.

sein, auf denen man Aktivitäten, Handlungsentscheidungen oder gar Lebensentscheidungen und Lebensorientierungen verlässlich aufbauen kann.

Nachweise:

Internet:

wikipedia, Eintrag „Kirchenbuch“ (besucht am 01.06.2011).

Literatur:

Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, hg. v. Bischoff, Frank M. Marburg 2007.

Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland, hg. v. d. Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland. Siegburg. 2. Aufl. 1991.

Gallus, Manfred (Hg.): Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“. Göttingen 2008.

Haas, Reimund: „Zur restlosen Erfassung des deutschen Volkes werden insbesondere Kirchenbücher unter Schriftdenkmalenschutz gestellt“. Kirchenarchivare im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Enteignung 1933-1943. In: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, hg. v. Kretzschmar Robert u. a. Essen 2007, S. 139-152.

Imhof, Arthur E.: Die gewonnenen Jahre. Von der Zunahme unserer Lebensspanne seit dreihundert Jahren oder von der Notwendigkeit einer neuen Einstellung zu Leben und Sterben. Ein historischer Essay. München 1981.

Kayser, Gerhard: Kirchenbuchfürsorge der Reichsstelle für Sippenforschung. In: Archivalische Zeitschrift 45 (1939), S. 141-163.

Kutzner, Edgar: Paradigmenwechsel: Von Papritz zu ISAD(G) und EAD. In: Der Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 61 (2008), S. 268-275.

Mai, Paul: Matrikelführung im Bistum Regensburg bis 1875. In: Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Regensburg. Bearb. v. Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg. Regensburg 1985.

Naimer, Erwin: Pfarrbücher und Heimatforschung. In: Forum Heimatforschung. Ziele - Wege - Ergebnisse 1, red. v. Pledl Wolfgang. München 1996, S. 57-80.

Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Regensburg. Bearb. v. Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg. Regensburg 1985.

Müller, Otto: Pfarrbücherverzeichnisse für das rechtsrheinische Baiern u. a. Freising / Passau / Eichstätt. In: BBLF 6 (1938), 5-8.

Pfister, Peter: Selbstbehauptung, Kooperation und Verweigerung. „Ariernachweise“ und katholische Pfarrarchive in Bayern. In: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, hg. v. Kretzschmar Robert. Essen 2007, 116-138.

Wurster, Herbert W.: Die Matrikelführung im Bistum Passau bis 1875. In: BBLF 45 (1982), S. 269-290.

Wurster, Herbert W.: Die Zentralisierung der Pfarrarchive im Bistum Passau. In: Überlieferung, Sicherung und Nutzung der Pfarrarchive, hgg. v. Ammerich Hans. Speyer 1991, S. 27-47.

II. Die technische Umsetzung der online-Stellung der Matrikel des Archivs des Bistums Passau

Die Metadatenstruktur

Metadaten sind ganz allgemein gesprochen Daten, die Informationen über andere Daten enthalten; auch Angaben von Eigenschaften eines Objektes werden als Metadaten bezeichnet.

Die Metadatenstruktur der Scans der Matrikel des Bistums Passau findet sich in den Dateinamen der Scans der Matrikel und umgekehrt: die Dateinamen der Scans der Pfarrmatrikel spiegeln die Struktur der Metadaten wieder.

In den Dateinamen bedeutet ein Unterstrich eine virtuelle Teilung, Bindestriche zeigen hierarchische Stufen an.

Die Metadatenstruktur besteht aus zwölf Teilen, wobei die ersten drei lediglich das Archiv beschreiben und überall / bei allen Scans gleich sind und im Dateinamen nicht auftauchen:

Nr. der Struktur	Art des Teils
1	konfessionelle Zugehörigkeit des Archivs
2	nationale Zugehörigkeit des Archivs
3	Name des Archivs
4	Pfarreiname
5	Kirchenbuchart
6	Sakramente / Zusammenstellungen
7	(Teil-)Bandnr.
8	Laufzeit von
9	Laufzeit bis
10	Seite von
11	Seite bis
12	Bemerkungen

Nrr. 1-3

Die Spalten **Konfession**, **Land** und **Archiv** betreffen das Archiv, aus dem die Daten stammen; sie sind wichtig, da der Server, auf dem die Daten veröffentlicht werden, von mehreren Archiven auf unterschiedlichen Ländern beschickt wird. Hierbei werden die einzelnen Teile mit folgenden Kürzeln dargestellt

- 1** **rk:** römisch-katholisch
- 2** **D:** Deutschland
- 3** **APB:** Archiv des Bistums Passau

Nr. 4

Der Name der Pfarrei, wie er im Dateinamen der Scans geschrieben ist. Um die strukturelle Einheitlichkeit aller Namen zu gewährleisten, wurden folgende Vorgaben festgelegt:

ß → ss

Umwandlung der Umlaute (z.B. Kößlarn → Koesslarn)

Namen, die aus mehreren Wörtern bestehen, werden mit einem Bindestrich verbunden (Aicha vorm Wald → Aicha-vorm-Wald)

Namen, die ein „St.“ enthalten werden zusammengezogen (Passau St. Stephan → Passau-StStephan)

Nr. 5: Kirchenbuchart: Hierbei bedeutet

M: Matrikel

R: Register

Diese Spalte kann auch leer / nicht vorhanden sein, z.B. bei Häuserbüchern (derzeit noch nicht veröffentlicht)

Nr. 6: Sakramente / Zusammenstellungen

T: Taufe

M: Trauung (von lat. matrimonium)¹²

S: Sterbefall

EK: Erstkommunikanten (derzeit noch nicht veröffentlicht)

F: Firmung (derzeit noch nicht veröffentlicht)

FB: Familienbuch (derzeit noch nicht veröffentlicht)

H: „Historisches“ (derzeit noch nicht veröffentlicht)

HB: Häuserbuch (derzeit noch nicht veröffentlicht)

U: Umschlag (derzeit noch nicht veröffentlicht)¹³

Die Scans, die mit den Buchstaben „H“ und „U“ beginnen, stellen keine eigenen (Teil-)Bände dar, sondern Teilbereiche eines jeweiligen Bandes, die das ganze Buch betreffen; sie kommen im Pfarrbücherverzeichnis in der Spalte „Sakramente / Zusam-

¹² Die Abweichung von der Systematik, die Abkürzungsbuchstaben von den deutschen Bezeichnungen her zu wählen, hat technische Gründe: bei Automatismen im Bereich der digitalen Verarbeitung können so Probleme bzw. Überschneidungen vermieden werden, da der Großbuchstabe „T“ bereits bei den Taufen verwendet wird. Mit der Bezeichnung „M“ statt beispielsweise „Tr“ sind Verwechslungen bzw. technische Probleme bei automatisierten Prozessen ausgeschlossen.

¹³ Die Umschlagaußen- und -innenseiten des jeweiligen Buches.

menstellungen“ daher auch nicht vor; „H“¹⁴ ist Teil des Bemerkungsfeldes. Die technische Umsetzung der Einbindung dieser beiden Bereiche in die veröffentlichten Kirchenbücher ist derzeit noch in Arbeit.

Nr. 7: Bandnummer

Die Bandnummer ist dreistellig mit Vornullen, die Teilbandnummer zweistellig mit Vornull.¹⁵ Dadurch ist die Sortierbarkeit gewährleistet.

Die Teilbände wurden so gewählt, daß der wirklich vorhandene materielle Aufbau der Quelle abgebildet wird und damit keine zwei gleichen (Teil-)Bandnummern in der selben Pfarrei vorkommen; Teilbandnummern wurden vergeben:

- * wenn eine Lücke in der Überlieferung vorhanden ist
- * wenn andere Matrikel als die des „Hauptbandes“ eingebettet sind; z.B. eine Taufe auf S. xy eines Trauungsbandes; diese eine Seite findet sich dann als Scan sowohl bei den Taufen (sie bildet einen eigenen Teilband) als auch bei den Trauungen mit dem Unterschied der Teilbandnummer und des Vorsatzbuchstabens (Nr. 6); im Pfarrbücherverzeichnis ist dann jeweils eine Bemerkung mit einem Querverweis gesetzt unter Bemerkungstyp 7 (sh. unten); so ist für den Benutzer z.B. diese oben genannte Taufe sowohl an der Stelle, an der sie sich im Buch wirklich befindet, vorhanden als auch in der Gesamtstruktur als Taufe sicht- und findbar
- * wenn sich zwei oder mehrere Matrikelarten in einem Band befinden (z.B. Band 007, S. 1-50 sind Taufen und Band 007, S. 51-75 sind Trauungen → Teilung in Bd. 007-01 (Taufen) u. Bd. 007-02 (Trauungen))
- * wenn sich die inhaltliche oder räumliche Reichweite der Matrikel o. Register innerhalb eines Bandes ändert (inhaltlich wenn z.B. in Beerdigungen S. 1-20 nur Erwachsene erfaßt sind und S. 21-30 nur Kinder o.ä.; räumlich wenn z.B. die Matrikel von S. 1-25 eine Gesamtpfarrei erfassen und von S. 26-50 eine politische Gemeinde innerhalb der Pfarrei)
- * wenn sich die Paginierung / Foliiierung¹⁶ innerhalb des Bandes ändert

Nrr. 8 u. 9: Laufzeit

Die Spalten zeigen den Beginn (Nr. 8) und das Ende (Nr. 9) der Laufzeit des Bandes an. Für die technische Umsetzung ist hier wichtig, dass im Pfarrbücherverzeichnis (von dem aus die Einspielung in die Archiv-Software AUGIAS erfolgt, in der die Bearbeitung der Daten und aus der der Export auf den Server erfolgt) in einer Zeile keine verschiedenen Formate vorhanden sein dürfen, sondern nur gleiche Ebenen, d.h.

Jahr von / Jahr bis oder

Jahr_Monat von / Jahr_Monat bis oder

Jahr_Monat_Tag von / Jahr_Monat_Tag bis

¹⁴ Näheres sh. unten unter Nr. 12.

¹⁵ Einzige Ausnahme ist die Pfarrei Würding Bd. 001, dort gibt es mehr als 100 Teilbände; d.h. hier die Teilbandnummer dreistellig mit Vornullen.

¹⁶ Paginierung (von lat. pagina – Seite): Nummerierung mit Seitenzahlen (jede Seite hat eine Nummer), Foliiierung (von lat. folium – Blatt): Nummerierung mit Blattzahlen (jedes Blatt hat eine Nummer mit Vorder- und Rückseite, z.B. fol. 1r u. fol 1v).